

# Demoversion mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Anzahl der Reifen, Leertung, Leertiefe, Fahrzeugtyp) **keine Beschränkung** in Form von Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

E-Mail  
 technikhilfe@goodyear-  
 dunlop.com  
 Geschäftsleiter  
 Jürgen Titz  
 Christoph Maas  
 Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender  
 Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Triumph	DE01	Thruyton 1200 / R	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart² MAX	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	SportSmart² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Qualifier II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	Sportmax Roadsmart

**Auflagen:**

# = Auslaufgröße  
 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu den originalen Fahrzeuginformationssystemen ist diese Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung für Motorfahrzeuge (MZV)).

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

Simon Michelmann  
 Manager Sales Business Motorcycle, D/A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
 der Bescheinigung mit dem Original

mopedreifen.de